



Bericht der GoR zur Vorlage Nr. 2005/46b betreffend Reklamereglement (Teilrevision)

1. Vorgehen

Aufgrund der verschiedenen kritischen Voten bei der Überweisungsdebatte im Plenum des Einwohnerrates hat sich die Kommission mit grösster Sorgfalt an die Behandlung der Vorlage gemacht. In einer ersten internen Sitzung wurden die Positionen der Kommissionsmitglieder und Fraktionen ausgetauscht und die Fragen an die Fachleute vorbereitet. An zwei Sitzungen waren Stadtrat Ruedi Riesen und Herr Heinz Plattner vom Stadtbauamt anwesend. Dazwischen fand unter Führung von Herrn Plattner und Frau Doris Thommen, zuständige Sachbearbeiterin, und in Anwesenheit von zwei Mitgliedern der Farb- und Reklamekommission, Frau Rita Contini und Herr Peter Vögtle, eine Begehung statt. Die abschliessende Sitzung mit der Beschlussfassung fand wieder ohne Fachpersonen statt.

2. Vorgeschichte der Vorlage

Das heute gültige Reklamereglement der Stadt Liestal wurde vom Einwohnerrat am 12. Mai 2004 beschlossen und am 1. April 2005 in Kraft gesetzt. Das Besondere an der Entstehung des Reglements war, dass es grösstenteils von der GoR erarbeitet worden war in Begleitung der Planungsabteilung und unter Nutzung der besonderen Fachkenntnisse des damaligen Präsidenten. Die Arbeit hatte vier Jahre gedauert. Es sollte eine Art Musterreglement für andere Gemeinden werden.

Schon am 28. September 2005 wurde vom Einwohnerrat ein Postulat überwiesen, welches eine Änderung betreffend Eigenreklamen für Veranstaltungen von Liestaler Vereinen ausserhalb der Gemeinde betraf (Laufnummer 2005/46). Ein Zwischenbericht dazu erfolgte am 21. März 2006. (Laufnummer 2005/46a) Es wurde eine Vorlage in Aussicht gestellt, in welcher eine Reihe von Änderungen des Reklamereglements als Gesamtpaket neu gefasst werden sollten.

Im Jahr 2006 kam es zu einer Kontroverse zwischen der Verwaltung und der GoR, welche teilweise in der Öffentlichkeit geführt worden ist. Die Verwaltung forderte mehr Spielraum bei der Umsetzung des Reglements. Insbesondere die Bestimmung, dass nicht konforme Reklamen innert zweier Jahre ersetzt werden müssen, auch wenn sie die vorgeschriebene Masse nur minim überschritten. Das war aber ohne Revision nicht möglich.

3. Eintretensvorbereitung

Mit der Vorlage 2005/46b wurde dem Rat am 16. Dezember 2008 das versprochene Gesamtpaket unterbreitet. In der Überweisungsdebatte vom 21. Januar 2009 wurde die GoR mit verschiedenen Anliegen betraut. Sie sollte die Notwendigkeit eines Reglements überprüfen, Vergleiche mit den Reglementen anderer Gemeinden anstellen und die Verhältnismässigkeit der Bestimmungen beachten.

In der Vorlage wird festgehalten, dass die «Anwendung des Reglements in der Praxis grundsätzlich kein Problem darstelle». Das bestätigten die Fachleute und wiesen darauf hin, dass es bisher keine Beschwerden gegen Entscheide gegeben habe. Man habe sich um eine einvernehmliche Lösung bemüht. Andererseits wurde die Bestimmung in § 35, wonach innerhalb von zwei Jahren nicht konforme Reklamen entfernt oder ersetzt werden müssen, nicht vollzogen. Hier zeigte die Verwaltung Augenmass, schaffte aber teilweise Unmut bei Ladenbesitzern, welche sich bei einer Änderung an die neuen Bestimmungen halten mussten. Dass die Bestimmung nun fallen soll, wird von der Kommission unterstützt.

Anlässlich der Begehung vom 18. Juni 2009 hatte die Kommission Gelegenheit einige Anwendungsbeispiele des geltenden Reglements und Verfahrens zu sehen. Sie konnte auch mit Gewerbetreibenden über abgeschlossene und noch laufende Verfahren sprechen. Die GoR bekam dabei ein breites Spektrum an Meinungen und Stimmungen zu hören und zu spüren. Diese reichten in verschiedener Abstufung von völliger Zufriedenheit mit dem Kommunikationsprozess und dem Ergebnis bei der Reklamegestaltung bis zu heftiger Kritik an der Kommunikation und Unzufriedenheit mit der Lösung, welche als auferlegt empfunden wurden.

Bezüglich des Verfahrens wurden auch die Rolle und die Zusammensetzung der Farb- und Reklamekommission erörtert. Sie amtiert als Fachkommission des Stadtrates und wird von diesem eingesetzt bei umstrittenen Entscheidungsfindungen. In Frage gestellt wurde, ob rein ästhetische Gesichtspunkte für die Gestaltungsentscheide genügen.

4. Eintretensentscheid

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission von Anfang an bestritten. In der ersten Sitzung zeichneten sich **drei mögliche Varianten** ab:

- 1. Detaillierte Behandlung der vorliegenden Revision durch die GoR**
- 2. Rückweisung an den Stadtrat mit klaren Vorgaben**
- 3. Minimalvariante: Nur Veränderung aufgrund der Motion 2005/46 beschliessen**

Nach dem oben beschriebenen Vorgehen standen diese Varianten immer noch zur Debatte. **In der Abstimmung wurde einstimmig die Variante 2 beschlossen.**

Ausschlaggebend waren dabei folgende Gründe:

1. Die GoR hat sich Beispiele von Reklamereglementen anderer Gemeinden, insbesondere von Laufen und Reinach angesehen. Diese erfüllen ihren Zweck, obwohl sie wesentlich knapper formuliert sind.
2. Die heutige GoR wünscht, dass die Reglemente der Stadt so knapp wie möglich gehalten werden. Sie sollen keine Bestimmungen enthalten, welche wörtliche Formulierungen übergeordneter Regelwerke von Bund oder Kanton wiederholen.
3. Es soll eine klare Abgrenzung zwischen Reglement und Verordnung bestehen. Kennzahlen, welche aufgrund neuer übergeordneter Bestimmungen oder neuer Erkenntnisse rasch und unkompliziert angepasst werden sollen, sollen in der Verordnung nicht im Reglement geregelt werden.
4. Die jetzige GoR betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, selber Reglemente zu erstellen oder zu revidieren.

5. Anträge

1. Die Vorlage 2005/46b Reklamereglement (Teilrevision) wird zurückgewiesen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine neue Vorlage zu erarbeiten, welche folgenden Anliegen gerecht wird:
 - Das Reglement soll gestrafft werden, es soll insbesondere keine Formulierungen enthalten, welche in übergeordneten Regelwerken des Bundes oder des Kantones geregelt sind.
 - Bestimmungen bezüglich Dimensionen von Reklamen und Reklameträgern, Gebühren etc. sollen nicht im Reglement sondern in der Verordnung geregelt werden.
 - Das Anliegen der Motion 2005/46 zur Gestattung von Eigenreklamen für auswärtige Veranstaltungen von Liestaler Vereinen soll erfüllt sein.
 - Die Bestimmung von § 35 des bestehenden Reglements, wonach spätestens 2 Jahre nach Inkrafttreten des Reglements nicht konforme dauernde Reklamen angepasst werden müssen, soll fallen gelassen werden.
 - Leuchtreklamen auch in der Kernzone nicht generell verbieten, Regeln betreffend Proportionen, Dimensionen und Leuchtstärke vorgeben.
 - Auf besseren Ausgleich zwischen Gestaltungsfreiheit der Unternehmer und den öffentlichen Interessen ausrichten.
 - Kundenfreundliches, unbürokratisches Bewilligungsverfahren ermöglichen.

Empfehlung betreffend Zusammensetzung der Farb- und Reklamekommission:

Die GoR empfiehlt dem Stadtrat, die Zusammensetzung der Kommission zu überdenken. Sinnvoll wäre es, wenn das Gewerbe durch die KMU Liestal darin vertreten wäre. Auch die Seite der «Benutzer», z.B. junge Eltern mit Kinderwagen, ältere Personen mit Rollator, könnten in der Kommission eine besondere Optik einbringen. Da der Stadtrat frei ist in der Wahl der Mitglieder seiner Kommissionen wird diesbezüglich kein Antrag gestellt.

6. Dank

Der Unterzeichnete dankt allen Beteiligten für die Mitarbeit. Insbesondere Stadtrat Ruedi Riesen und Herr Heinz Plattner vom Stadtbauamt haben die Kommission geduldig angehört und informiert. Neben den Kommissionsmitgliedern seien auch alle Geschäftsinhaber, welche ihre Sichtweise offen kommuniziert haben, in den Dank eingeschlossen.

Walter Leimgruber
Präsident GoR

Liestal, 4. September 2009